

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 72.

Donnerstag, den 22. Juni

1893.

Reichstagswahl im 21. Wahlkreise.

Nachdem bei der am heutigen Tage öffentlich erfolgten Zusammenstellung des Ergebnisses der am 15. dieses Monats im 21. Reichstagswahlkreise stattgefundenen Wahl festgestellt worden ist, daß
6918 Stimmen auf Herrn Former Ernst Grenz in Chemnitz,
5389 Stimmen auf Herrn Justizrath Dr. Böhme in Annaberg,
3063 Stimmen auf Herrn Max Liebermann von Sonnenberg in Leipzig-Gohlis,
2524 Stimmen auf Herrn Oberlehrer Dr. Otto Krause in Annaberg
entfallen und

2 Stimmen vereinzelt waren,
hiernach aber für keinen der genannten Kandidaten absolute Stimmenmehrheit erzielt worden ist, so wird gemäß § 12 Abs. 1 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 des Reglements zur Ausführung dieses Gesetzes — vom 28. Mai 1870 — zur Wahl unter den mit den meisten Stimmen bedachten zwei Kandidaten, als

1) Herrn Former Ernst Grenz in Chemnitz

und
2) Herrn Justizrath Dr. Böhme in Annaberg

hierdurch

der 24. Juni dieses Jahres

festgesetzt und deshalb auf Folgendes hingewiesen:

- 1) alle auf andere als die vorgenannten zwei Kandidaten fallenden Stimmen sind nach § 30 Abs. 2. des Reglements ungültig;
- 2) die engere Wahl findet auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste. Insbesondere bleiben die Wahlbezirke, die Wahllocale und die Wahlvorsteher unverändert;
- 3) bei der engeren Wahl sind dieselben Wählerlisten anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung. Eine wiederholte Anslegung und Berichtigung derselben findet nicht statt.

Die Ermittlung des Ergebnisses dieser engeren Wahl findet

am 28. Juni 1893, Mittags 12 Uhr

im Bahnhofrestaurant zu Scheibenberg

statt.

Der Zutritt zu dem Locale steht jedem Wähler offen.

Die Herren Wahlvorsteher oder deren Stellvertreter werden daran erinnert, daß nach § 25 des zur Ausführung des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 erlassenen Reglements nach Vornahme der Wahl die Wahlprotocolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken, darunter auch den für ungültig erklärten Stimmzetteln, an den unterzeichneten Wahlkommissar portofrei, ungefäumt und so zeitig einzureichen sind, daß solche spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine in seine Hände gelangen.

Für pünktliche Ausführung dieser Vorschrift sind die Herren Wahlvorsteher bez. deren Stellvertreter verantwortlich.

Annaberg, am 19. Juni 1893.

Der königliche Wahlkommissar zur Leitung der Reichstagswahl im 21. Wahlkreise.
v. Burgsdorf. Wendel.

Die Reichstagswahl im XXI. Wahlkreise betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Wahlkommissars vom 19. dieses Monats, Inhalts deren sich für den XXI. Wahlkreis die Vornahme einer engeren Wahl zwischen

Herrn Former Ernst Grenz in Chemnitz

und

Herrn Justizrath Dr. Böhme in Annaberg

als denjenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, nötig macht und als Wahltermin

Sonnabend, der 24. Juni d. J.

anberaumt worden ist, wird Solches und daß die Wahl in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags stattfindet, bekannt gegeben.

Die Herren Gemeindevorstände der zum 21. Wahlkreise gehörigen, im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft befindlichen ländlichen Gemeinden haben nach § 30 in Verbindung mit § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 die Abgrenzung des Wahlbezirks, den Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Local, Tag und Stunde der Wahl vorschriftsmäßig bekannt zu machen und ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle auf andere Kandidaten fallende Stimmen ungültig sind.

Auch ist eine Bescheinigung darüber, daß diese Bekanntmachung erfolgt ist, auszustellen, jedoch nicht auf der Wählerliste, sondern von den Gemeindevorständen den Wahlvorstehern noch vor dem Wahltag besonders einzureichen.

Im Uebrigen bleiben die Wahlbezirke, die Wahllocale und die Wahlvorsteher nebst deren Stellvertreter unverändert wie bei der ersten Wahl.

Schwarzenberg, am 20. Juni 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Herr v. Birking.

Bekanntmachung,

die Außerbetriebsetzung des Rathamtes betreffend.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern auf Antrag des Stadtraths die Außerbetriebsetzung des hiesigen Rathamtes (13) genehmigt hat, wird dies verordnungsgemäß hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Betrieb mit 30. ds. Mts. bis auf Weiteres eingestellt wird.

Eibenstock, den 17. Juni 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Nachdem bei der stattgefundenen Zusammenstellung des Ergebnisses der am 15. dieses Monats im 21. Reichstagswahlkreise stattgefundenen Wahl festgestellt worden ist, daß keiner der Kandidaten eine absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigt hat, so ist zur engeren Wahl unter den mit den meisten Stimmen bedachten zwei Kandidaten, als

1) Herrn Former Ernst Grenz in Chemnitz

und

2) Herrn Justizrath Dr. Böhme in Annaberg

der 24. Juni dieses Jahres

festgesetzt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Wahlbezirke, die Wahllocale und die Wahlvorsteher unverändert bleiben.

Die persönliche Abgabe der Stimmzettel hat am bezeichneten Tage in der Zeit von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr zu erfolgen.

Alle Stimmzettel, welche auf andere als die obgenannten zwei Kandidaten fallen, sind ungültig.

Schönheide, am 20. Juni 1893.

Der Gemeindevorstand.

I. Wahlbezirk.

Derselbe umfaßt die Häuser Nr. 1 bis 53, 265 bis 430 B, 444 bis 471 C des Brandversicherungskatasters.

Wahlvorsteher: Gemeindevorstand

Haupt.

Stellvertreter: Gemeinde-Ältester

Leisner.

Wahllocal: Rathhaus-Restoration.

II. Wahlbezirk.

Derselbe umfaßt die Häuser Nr. 54 bis 264, 431 bis 443 B des Brandversicherungskatasters.

Wahlvorsteher: Kaufmann Viktor

Oschag.

Stellvertreter: Kaufmann Heinrich

Schönfelder.

Wahllocal: Restauration der Wittwe

Männel, Nr. 228 des

Brandversicherungskatasters.

Gras-Versteigerung auf Schönheider Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung auf den Kunstwiesen des Schönheider Staatsforstreviers lit. m. n. o. am Silberbach soll

Mittwoch, den 28. Juni 1893

gegen sofortige Bezahlung, sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr bei der Bahnhofsstation

Witzschhaus.

Agl. Forstrevierverwaltung Schönheide und Agl. Forstrentamt Eibenstock,

Frankr. am 19. Juni 1893. Wolfram.

Gras-Versteigerung auf Gundshübler u. Auersberger Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung der Wiese lit. s. des Gundshübler Forstreviers an der sogenannten Marie oberhalb Reichardtsthal, der Posthalterwiese lit. i. an der Brücke bei Muldenhammer, lit. u. Großmannswiese und der Förster- und Gnächtelwiesen lit. h. an der Eibenstock-Schneeberger Straße oberhalb Wolfsgrün des Auersberger Forstreviers soll

Donnerstag, den 29. Juni 1893

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr auf der Wiese an der Marie oberhalb Reichardtsthal, des Vormittags 11 Uhr an der Brücke bei Muldenhammer und Nachmittags 3 Uhr an der Straße oberhalb Wolfsgrün.

Agl. Forstrevierverwaltungen Gundshübler, Auersberg in Eibenstock und Agl. Forstrentamt Eibenstock,

Heger. Lehmann. am 19. Juni 1893. Wolfram.